

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Besuch einzelner Lehrveranstaltungen in Studiengängen der FH CAMPUS 02 im Rahmen des Life Long Learning Programms

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Besuch einzelner Lehrveranstaltungen in Studiengängen der FH CAMPUS 02 im Rahmen des Life Long Learning Programms. Mit der Abgabe einer Anmeldung erklärt sich der/die TeilnehmerIn mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich einverstanden und an sie gebunden.

2. Anmeldung

Für Informationen bzw. für die Anmeldung zum Besuch einzelner Lehrveranstaltungen ist die Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Studiengangsleitung erforderlich.

Mit der Anmeldung stimmt der/die TeilnehmerIn ausdrücklich der EDV-unterstützten Verarbeitung ihrer/seiner personenbezogenen Daten für studiengangsbezogene Zwecke sowie der Weitergabe im Rahmen der geltenden Gesetze und Verordnungen (zB. Bildungsdokumentationsgesetz) zu.

3. Studiengebühr

TeilnehmerInnen an einzelnen Lehrveranstaltungen sind gemäß § 4 (2) FHStG außerordentliche Studierende. Die zu entrichtende Studiengebühr bemisst sich am Umfang der besuchten Lehrveranstaltungen, gemessen in ECTS-Credits. Für Lehrveranstaltungen an wirtschaftlichen Bachelorstudiengängen sind € 150,-- pro ECTS-Credit, für Lehrveranstaltungen an allen übrigen Studiengängen € 166,67 pro ECTS-Credit als Studiengebühr zu entrichten.

Außerordentliche Studierende gehören der Österreichischen Hochschülerschaft an und sind somit verpflichtet, den jeweiligen ÖH-Beitrag zu entrichten.

4. Fälligkeit

Die unter Punkt 3. aufgeführten Beträge sind zeitgerecht vor Lehrveranstaltungsbeginn entsprechend den Angaben auf der Rechnung zu entrichten.

5. TeilnehmerInnenanzahl

Die Anzahl der maximal zulässigen TeilnehmerInnen pro Lehrveranstaltung wird von der Studiengangsleitung unter Sicherstellung der Qualität der Lehre festgelegt.

6. Rücktritt

Ein etwaiger Rücktritt ist schriftlich an die jeweilige Studiengangsleitung zu richten. Der Rücktritt ist jedenfalls erst wirksam, wenn die schriftliche Rücktrittserklärung bei der Studienrichtung eingelangt ist. Im Falle einer Abmeldung ab einer Woche vor Beginn der ersten Lehrveranstaltung betragen die Stornogebühren 50 % der vereinbarten Studiengebühr, bei einer Absage am ersten Lehrveranstaltungstag oder später 100 % der vereinbarten Studiengebühr. Bei Nennung einer/eines geeigneten Ersatzteilnehmerin/Ersatzteilnehmers werden keine Stornogebühren verrechnet.

7. Teilnahmebestätigung/Zeugnis

Für den Besuch einzelner Lehrveranstaltungen wird - unter Voraussetzung der Erfüllung der für die jeweilige Lehrveranstaltung bzw. subsidiär in der Allgemeinen Prüfungsordnung der FH CAMPUS 02 vorgesehenen Präsenzquote - eine Teilnahmebestätigung ausgestellt.

TeilnehmerInnen, die die Zugangsvoraussetzungen zum betreffenden Studiengang erfüllen, sind berechtigt an den Leistungsfeststellungen (Klausuren, Prüfungen, Hausarbeiten etc.) teilzunehmen. Die Allgemeine Prüfungsordnung der FH CAMPUS 02 kommt zur Anwendung.

Bei positiver Absolvierung der Lehrveranstaltung wird den TeilnehmerInnen auf Wunsch ein Zeugnis unter Ausweis der Beurteilung und der jeweiligen ECTS-Credits ausgestellt.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung ergebenden Streitigkeiten ist Graz.